

Geschäftsordnung für die Landesjugendleitung der Johanniter-Jugend im LV Bayern

Präambel

Die Landesjugendleitung der Johanniter-Jugend im LV Bayern besteht in der Regel aus zwei Landesjugendleitern und vier stellvertretenden Landesjugendleitern. Die Mitglieder der Landesjugendleitung nehmen die von ihnen übernommenen Aufgabenbereiche selbstständig und eigenverantwortlich wahr.

Die durch Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit geprägte Aufgabenstellung der einzelnen Mitglieder der Landesjugendleitung einerseits sowie die durch die Zusammenarbeit und Teamgeist geprägte Aufgabenstellung des Gremiums Landesjugendleitung andererseits erfordern ein hohes Maß an Kommunikation und Koordination, um eine einheitliche und zielorientierte Arbeit, die an den Interessen des Gesamtverbandes ausgerichtet ist, zu ermöglichen.

Dies vorausgeschickt gibt sich die Landesjugendleitung folgende Geschäftsordnung:

Sitzungen

Die Landesjugendleitung trifft sich mindestens vier Mal im Jahr und zusätzlich bei Bedarf zu gemeinsamen Sitzungen. Gegenstand der Sitzungen der Landesjugendleitung sind der Informationsaustausch untereinander, vor allem aber die Beratung und Auseinandersetzung über einzelne Themenbereiche und Projekte sowie die grundsätzliche Abstimmung der Arbeit der Johanniter-Jugend auf Landesebene und die Fortsetzung von Leitlinien für die Jugendarbeit.

Bei jeder Sitzung wird der nächste Sitzungstermin vereinbart.

Die Einladung zu Sitzungen erfolgt rechtzeitig unter Einhaltung folgender Regelung:

Verfahren		Zuständig	Bis wann?	Mittel-Methode
1.	Meldung von Punkten	Moderator Landesjugendleiter oder Stv. Landesjugendleiter	8 Tage vor der Sitzung	Email
2.	Sammlung und Eintragung der Punkte in die Themenliste	-“-	4 Tage vor der Sitzung	
3.	versenden dieser Themenliste	-“-	4 Tage vor der Sitzung	Email
4.	Bewertung der Themen – Reihenfolge der Themen festlegen	alle	zu Beginn der Sitzung	Konsens, Abstimmung
5.	Ergebnisse der Besprechung festhalten	Protokollführer	an der Sitzung	
6.	Bestimmung des Moderators und Protokollführers für die nächste Sitzung	alle	an der Sitzung	Absprache
7.	Weiterleitung des Protokolls per Email	Protokollführer	14 Tage nach der Sitzung	Email

Von allen Sitzungen ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen.

Der zuständige Landesjugenddezernent muss zu den Sitzungen eingeladen werden. Die Hinzuziehung weiterer Teilnehmer zur Erörterung von Sachfragen als Gäste ist möglich.

Einmal im Jahr werden zur Sitzung der Landesjugendleitung die Vertrauenspersonen !Achtung und die bayerischen Vertreter aus den bundesweiten Fachausschüssen (Bildung, SSD und Strategie)eingeladen.

Beschlüsse

Beschlüsse erfolgen mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen, bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

Wichtige Entscheidungen, die maßgeblichen Einfluss auf die Arbeit der Johanniter-Jugend haben, sollten grundsätzlich nur mit Zustimmung aller Mitglieder der Landesjugendleitung getroffen werden. Dies gilt auch für Maßnahmen, die sich bedeutend auf die finanzielle Situation der Johanniter-Jugend im Landesverband auswirken.

Ist eine Entscheidung zu einem Sachverhalt eilbedürftig, so dass sie keinen Aufschub bis zur Einberufung einer Landesjugendleitungs-Sitzung duldet (Eilentscheidung), oder ist sie vorher so vereinbart worden, dann können solche Entscheidungen im schriftlichen Vorlageverfahren (E-Mail) durchgeführt werden. Beschlussvorlagen im Rahmen von Eilentscheidungen werden den Mitgliedern der Landesjugendleitung unter Angabe der für die Entscheidungsfindung erforderlichen Informationen an die Mailingliste (jlj@jj-bayern.de) versandt. Die Antwortfrist beträgt im Regelfall 5 Tage gerechnet vom Versanddatum der Vorlage.

Wichtige eilbedürftige Beschlüsse, die über die Mailingliste beschlossen werden, werden in das nächste Protokoll durch den Protokollführer eingetragen.

Beschlüsse werden von allen Mitgliedern der Landesjugendleitung einheitlich nach außen kommuniziert und getragen.

Aufgabenbereiche

Die unter den Mitgliedern der Landesjugendleitung aufzuteilenden Aufgabenbereiche werden in der ersten Sitzung einer neuen Landesjugendleitung nach Erforderlichkeit festgelegt.

Die Mitglieder der Landesjugendleitung einigen sich für die Dauer einer Legislaturperiode über die Zuständigkeit für diese Aufgabenbereiche.

Die konkrete Benennung und Verteilung der Aufgabenbereiche ist in **Anlage 1** geregelt.

Aufgabenbeschreibung Landesjugendleiter

Die Landesjugendleiter leiten und organisiert die Arbeit der Landesjugendleitung. Zusammen mit der Landesjugendleitung sind sie verantwortlich für die Arbeit der Johanniter-Jugend auf Landesebene. Unbeschadet der Zuständigkeiten und Verantwortung der einzelnen Mitglieder der Landesjugendleitung sind sie verantwortlich für die Einhaltung der satzungsgemäßen Bestimmungen und sonstigen Vorschriften der Johanniter-Jugend / JUH sowie Einhaltung von Leitlinien für die Jugendarbeit. Sie sind zuständig in allen Angelegenheiten, die die Johanniter-Jugend im Landesverband betreffen bzw. maßgeblichen Einfluss auf den Landesverband haben sowie für die Organisation der reibungslosen Zusammenarbeit zwischen der Landesjugendleitung und der Landesgeschäftsstelle der JUH.

Sollte der Landesjugendleiter ausfallen, verständigt sich die Landesjugendleitung auf eine grundsätzliche Vertretungsfunktion durch einen der stellvertretenden Landesjugendleiter:

Gregor Gutbrod übernimmt kommissarisch die Funktion des Landesjugendleiters, falls dieser zeitweise oder dauerhaft sein Amt nicht mehr ausüben kann.

Informationsfluss / Berichtsfluss

Über Entwicklungen (Sachstand, Termine, Besonderheiten) in ihren Aufgabenbereichen unterrichten sich die Mitglieder der Landesjugendleitung regelmäßig unter Kenntnisnahme des Landesjugenddezernenten. Es muss zeitnah, spätestens jedoch nach 14 Tagen, eine kurze schriftliche Notiz per Mail an alle Mitglieder der Landesjugendleitung versandt werden. Die Zusammenfassung der schriftlichen Notizen erfolgt durch den Landesjugenddezernenten.

Die Landesjugendleiter unterrichten die Mitglieder der Landesjugendleitung, insbesondere über ihre Arbeit in den Gremien der JUH.

Vertretung / Präsentation der Johanniter-Jugend

Die Landesjugendleiter sind Ansprech- und Verhandlungspartner bei allen Angelegenheiten, die die Johanniter-Jugend im Landesverband betreffen. Sie repräsentiert und vertreten die Johanniter-Jugend zusammen mit den anderen Mitgliedern der Landesjugendleitung gegenüber der JUH und nach außen. Unbeschadet der vorstehenden Zuständigkeiten der Landesjugendleiter sind die einzelnen Mitglieder der Landesjugendleitung unmittelbare Ansprech- und Verhandlungspartner gegenüber der LG und nach außen soweit ihre Aufgabenbereiche betroffen sind.

Die Kontaktpflege beinhaltet die Teilnahme an ausgesuchten Orts- und Regionalveranstaltungen und den Veranstaltungen der Bundesjugendleitung, den Kontakt zur Bundesjugendleitung, zu den Orts- und Regionaljugendleitungen und zu den Regionalvorständen. Außerdem sollte bei Problemen innerhalb des Landesverbandes oder auch bei Fragen zur Arbeitsorganisation und konkreten Fragestellungen zur Arbeit der Johanniter-Jugend eine direkte Ansprechbarkeit gewährleistet sein. Die Teilnahme an Orts- oder Regionalveranstaltungen sowie an Veranstaltungen der Bundesjugendleitung sollte auf jeden Fall zur Darstellung der Arbeit und Projekte der Landesjugendleitung genutzt werden.

Fachausschüsse, Arbeitsgruppen und Projekte

Zum Zwecke der Einbindung weiterer Mitglieder und/oder Nichtmitglieder in die Arbeit der Johanniter-Jugend auf Landesebene können Fachausschüsse für thematische und Arbeitsgruppen für projektbezogene Arbeit gebildet werden. Die Fachausschüsse und Arbeitsgruppen treffen sich regelmäßig zu gemeinsamen Sitzungen. Über das Ergebnis dieser Sitzungen ist ein Protokoll anzufertigen, das den Mitgliedern der Landesjugendleitung und dem Landesjugenddezernenten zuzuleiten ist.

Der Auftrag wird durch die Landesjugendleitung oder der Landesjugendversammlung definiert. Ein Projektplan wird durch die Arbeitsgruppe erstellt. Ansprechpartner für die Landesjugendleitung ist die AG-Leitung. Die Bildung von Arbeitsgruppen bedarf der Zustimmung der Landesjugendleitung.

Jahresplanung / Haushalt

Die Landesjugendleitung erarbeitet gemäß den Vorgaben des Landesvorstandes zur Haushaltsplanung eines jeden Jahres einen Entwurf für die Jahresplanung und den Haushalt des Folgejahres, der der Landesjugendversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Die einzelnen Mitglieder der Landesjugendleitung erarbeiten zu diesem Zweck ihrerseits rechtzeitig vorher entsprechende Jahresplanungen hinsichtlich der Aktionen und Projekte sowie des jeweiligen Finanzbedarfs für ihren Aufgabenbereich. Diese Unterlagen müssen dem Landesjugendleiter und dem für den Bereich Finanzen Zuständigen gemäß der vom Landesvorstand vorgegebenen Frist schriftlich vorliegen.

Geltungsdauer

Diese Geschäftsordnung wird für die Dauer der laufenden Legislaturperiode festgesetzt. Sie gilt auch nach Ablauf dieser Legislaturperiode bis zur Festsetzung einer neuen Geschäftsordnung weiter.

Die Landesjugendleitung kann ergänzende Vereinbarungen treffen.

(Aus Gründen der Lesbarkeit wird die maskuline Form benutzt, die feminine Form soll hierdurch auch gemeint sein)

Ort, Datum

Landesjugendleiter

Landesjugendleiter

Stv. Landesjugendleiter

Stv. Landesjugendleiter

Stv. Landesjugendleiter

Stv. Landesjugendleiter

Anlage 1 zur Geschäftsordnung der JJ im LV Bayern

Aufgabenbereiche	Zuständige Mitglieder der LJLtg:
Vertretung der Landesjugendleiterin	Gregor Gutbrod
Betreuung der Regionalverbände <ul style="list-style-type: none"> • Betreuung Jugendleitungen, Ansprechpartner • Besuch der Jugendversammlungen • Einarbeitung der neuen Regionaljugendleitungen (mit jm) 	Schwaben (RV Allgäu, RV Schwaben): Natalie Baumann & Elias Arpac Oberbayern (RV München, RV Oberbayern): Lisa Jonas & Charlotte Suwita Oberpfalz, Niederbayern (RV Ostbayern): Gregor Gutbrod & Natalie Baumann Unterfranken (RV Unterfranken): Lisa Jonas & Charlotte Suwita Mittelfranken (RV Mittelfranken): Elias Arpac & Gregor Gutbrod Oberfranken (RV Oberfranken): Natalie Baumann
Finanzen <ul style="list-style-type: none"> • Haushaltsplanung • Akquise externer Mittel 	Elias Arpac & Natalie Baumann
schulbezogene Jugendarbeit <ul style="list-style-type: none"> • Schulsanitätsdienst (SSD) <ul style="list-style-type: none"> • Tagung Koordinatoren-Schulsanitätsdienst • Aus- und Fortbildungen • Qualitätssicherung • Fachausschüsse und Arbeitsgruppen • Betreuung von Führungskräften 	Lisa Jonas Gregor Gutbrod

Öffentlichkeitsarbeit <ul style="list-style-type: none"> • Ansprechpartner für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit • Corporate Design (CD) • Zusammenarbeit mit den Kommunikationsmitarbeitern • Internetauftritt (jh) • Social Media 	(Julia Hofauer-jh) Social Media: Lisa Jonas
Nachhaltigkeit	Charlotte Suwita
!Achtung / Kinderschutz <ul style="list-style-type: none"> • Kontakt zu den Vertrauenspersonen • Kontakt zur Fachstelle Kinderschutz 	Natalie Baumann & Lisa Jonas
Jugendpolitik <ul style="list-style-type: none"> • Jugendringe <ul style="list-style-type: none"> ○ Bayerischer Jugendring ○ Bezirksjugendringe • Helfende Jugendverbände (H 7) 	Charlotte Suwita & Elias Arpac
Programmplanung <ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung des Veranstaltungsbedarfs • Jahresprogrammplanung • Ergebniskontrolle 	Natalie Baumann & Charlotte Suwita
Wettkämpfe <ul style="list-style-type: none"> • Schiedsrichter • Aufgabenstellung 	
Ansprechpartner gegenüber Landesvorstand	Natalie Baumann & Gregor Gutbrod
Planung und Durchführung <ul style="list-style-type: none"> • Landesjugendversammlung • Landesjugendleitungssitzung 	Alle
Mitglied der Landesleitung	Natalie Baumann
Gesamtverantwortlicher für die Jugendstrategie in Bayern	Gremium der Landesjugendleitung

Anerkennungs- und Wertschätzungskultur	
Sonderaufgaben	